

10. Man muß niemand wegen eines körperlichen Gebrechens verspotten.

Christiane W. * * hatte nebst vielen Untugenden auch die, daß sie ihren Mitschülerinnen, wo sie nur konnte, Ekelnahmen aushängte, und sich vorzüglich über sie lustig machte, wenn sie körperliche Fehler an sich hatten. Daß das schändlich ist, war ihr schon oft erklärt worden; allein sie achtete nicht hierauf, und dazu kam noch, daß sie gut gebildet war, und sich hierauf nicht wenig einbildete.